



Stadt Halle (Saale)

20.12.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2024:

**zu 8.1 Vertrag zur Übertragung einer kommunalen Aufgabe
Vorlage: VIII/2024/00545**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

50 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, den Aufgabenübertragungsvertrag (Anlage 1) mit der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH abzuschließen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.12.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2024:

**zu 8.2 Satzung und Wahlordnung Jugendparlament der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00087**

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

0 Ja / 42 Nein / 10 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Satzung des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale) und
2. die Wahlordnung zur Wahl des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.12.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2024:

zu 8.2.1 **Änderungsantrag der Fraktionen Volt / MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP/FREIE WÄHLER und Die Linke zur Beschlussvorlage „Satzung und Wahlordnung Jugendparlament der Stadt Halle (Saale)“ (VIII/2024/00087)
Vorlage: VIII/2024/00552**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

19 Ja / 32 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Satzung des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale) ~~und~~ **mit folgenden Änderungen:**

§ 2

Aufgaben, Rechte und Pflichten

- (1) Das Jugendparlament Halle (Saale) ist das politische Interessensvertretungsgremium für alle Kinder und Jugendlichen der Stadt gegenüber der Kommunalpolitik und der Stadtverwaltung. Es wird von Jugendlichen geführt, arbeitet überparteilich und konfessionsneutral. Die im Jugendparlament Halle (Saale) agierenden Jugendlichen bekennen sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes. Als aktive Mitglieder der Gesellschaft nehmen sie ihr Recht auf Mitsprache und Beteiligung im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention wahr.
- (2) Zu den Aufgaben des Jugendparlaments gehören insbesondere:
 1. Die Vertretung der kinder- und jugendpolitischen Belange aller Kinder und Jugendlichen der Stadt gegenüber der Kommunalpolitik und der Stadtverwaltung.
 2. Die Sensibilisierung weiterer junger Menschen für demokratische Prozesse



und politische Themen.

3. Die Beteiligung an den Entscheidungsfindungen der Angelegenheiten des Stadtrates durch Abstimmungsempfehlungen und Änderungsvorschlägen.

(3) Dem Jugendparlament obliegen zur Aufgabenwahrnehmung folgende Rechte:

1. Abgabe von Stellungnahmen zu Vorhaben mit Relevanz für Kinder und Jugendliche, welche im Zusammenhang mit der Beratung im Stadtrat und seinen Ausschüssen stehen
2. Einladung des oder der Vorsitzenden bzw. seiner oder ihrer Stellvertretung in den Stadtrat und seine Ausschüsse bei der Behandlung jugendrelevanter Themen
3. Rederecht des oder der Vorsitzenden bzw. seiner oder ihrer Stellvertretung in den Angelegenheiten des Aufgabenbereichs des Jugendparlaments auf Beschluss in den jeweiligen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse
4. Verfügung über die vom Stadtrat zugewiesenen Haushaltsmittel

(4) Dem Jugendparlament obliegen zur Aufgabenwahrnehmung folgende Pflichten:

1. Abgabe von Stellungnahmen zu Vorhaben mit Relevanz für Kinder und Jugendliche nach Aufforderung durch den Stadtrat und seine Ausschüsse
2. durch Vorschläge, Empfehlungen und Hinweise auf die Gestaltung und Entwicklung der Stadt Halle (Saale) in allen Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen Einfluss zu nehmen
3. Abgabe eines Berichtes über die Verwendung der Haushaltsmittel zum Ende jedes Haushaltsjahres

§ 5

Struktur und Arbeitsweise

[...]

- (8) Beschlüsse des Jugendparlamentes werden von der Stadtverwaltung geprüft, mit einer Beschlussempfehlung versehen und als Beschlussvorlage in den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) eingebracht. Die Einbringung erfolgt spätestens in der zweiten auf die Beschlussfassung des Jugendparlamentes folgenden Sitzung des Stadtrates.**

- (9) Dem Jugendparlament steht ein jährliches Budget nach Maßgabe des jeweils gültigen Haushaltsplans der Stadt Halle (Saale) sowie eine Personalstelle im Umfang von einer Vollzeiteinheit für die pädagogische Betreuung und Koordinierung zur Verfügung. In administrativen Angelegenheiten wird das Jugendparlament durch das Team Ratsangelegenheiten im Umfang von einer halben Vollzeiteinheit unterstützt.**

2. die Wahlordnung zur Wahl des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.12.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2024:

**zu 8.3 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2023
Vorlage: VIII/2024/00445**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

50 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 2.208.560.453,32 EUR. Der Fehlbetrag in Höhe von 9.338.567,13 EUR wird gemäß § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.
2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 die Entlastung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.12.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2024:

**zu 8.4 Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) zur überörtlichen Prüfung von Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Schwerpunkt: „Organisation des EU-Beihilferechts im kommunalen Beteiligungsmanagement“
Teil 2 örtliche Erhebung in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00442**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

47 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Prüfbericht des Landesrechnungshofes zur Kenntnis und beschließt die Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Organisation des EU-Beihilferechts im kommunalen Beteiligungsmanagement.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2024:

**zu 8.5 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 in der Finanzwirtschaft für Zinsaufwendungen/Zinsauszahlungen
Vorlage: VIII/2024/00539**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

39 Ja / 0 Nein / 13 Enthaltungen

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1177)
Sachkontengruppe 55* Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 1.202.600 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle in der Finanzwirtschaft:

24_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1178)
Finanzpositionsgruppe 75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von 1.202.600 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.51121 Räumliche Entwicklung (LEADER) (HHPL Seite 359)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 250.000 EUR

1.53501 Stadtwerke (HHPL Seite 1174)
Sachkontengruppe 45* Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 52.600 EUR

1.12701 Rettungsdienst (HHPL Seite 223)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 100.000 EUR



1.11118 Haushalts- und Finanzmanagement (HHPL Seite 299)

Sachkontengruppe 45* Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 100.000 EUR

1.12209 Einwohnerangelegenheiten (HHPL Seite 316)

Sachkontengruppe 43* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 100.000 EUR

1.28105 Planetarium (HHPL Seite 769)

Sachkontengruppe 43* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 50.000 EUR

1.61201 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1177)

Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 200.000 EUR

1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL Seite 1175)

Sachkontengruppe 55* Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 350.000 EUR

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

24_2-610_1 Planen (HHPL Seite 362)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 250.000 EUR

24_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1178)

Finanzpositionsgruppe 65* Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 52.600 EUR

24_0-370_2 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (HHPL Seite 229)

Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 100.000 EUR

24_1_200 FB Finanzen (HHPL Seite 300)

Finanzpositionsgruppe 65* Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 100.000 EUR

24_1-330 FB Einwohnerwesen (HHPL Seite 320)

Finanzpositionsgruppe 63* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 100.000 EUR

24_3-405 Planetarium Halle (HHPL Seite 770)

Finanzpositionsgruppe 63* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 50.000 EUR

24_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1178)

Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 200.000 EUR

24_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1178)

Finanzpositionsgruppe 75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von 350.000 EUR

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2024:

**zu 8.6 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 in der Finanzwirtschaft für HAVAG-Zuschüsse gemäß ÖdA
Vorlage: VIII/2024/00544**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

50 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 643)
53* Transferaufwendungen in Höhe von 4.042.460 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle in der Finanzwirtschaft:

Finanzstelle 24_2-660_3 ÖPNV/Verkehrsplanung (HHPL Seite 645)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 4.042.460 EUR.

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1177)
Sachkontengruppe 46* Finanzerträge in Höhe von 12.460 EUR

1.27101 Volkshochschule (HHPL Seite 774)
Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 10.000 EUR

1.11115 Bürgerbeteiligung (HHPL Seite 280)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 10.000 EUR

1.11112 übergreifende Personalmaßnahmen (HHPL Seite 293)



Sachkontengruppe 50* Personalaufwendungen in Höhe von 3.740.000 EUR

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 643)

Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 150.000 EUR

1.54131 Kommunale Verkehrsplanung (HHPL Seite 641)

Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 30.000 EUR

1.54101 Gemeindestraßen (HHPL Seite 543)

Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 20.000 EUR

1.56101 Umweltschutz (HHPL Seite 664)

Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 10.000 EUR

1.11101 Steuerung der Kommune (HHPL Seite 142)

Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 60.000 EUR

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

24_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1178)

Finanzpositionsgruppe 66* Zinsen und ähnliche Einzahlungen in Höhe von 12.460 EUR

24_3_407 Volkshochschule (HHPL Seite 775)

Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 10.000 EUR

24_1_101 DLZ Bürgerbeteiligung (HHPL Seite 281)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 10.000 EUR

24_1-100_2 übergreifende Personalmaßnahmen (HHPL Seite 294)

Finanzpositionsgruppe 70* Personalauszahlungen in Höhe von 3.740.000 EUR

24_2-660_03 ÖPNV/Verkehrsplanung (HHPL Seite 645)

Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 180.000 EUR

24_2-660_2 Tiefbau (HHPL Seite 551)

Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 20.000 EUR

24_2-670_1 Umwelt (HHPL Seite 665)

Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 10.000 EUR

24_0_010 Büro OB (HHPL Seite 157)

Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 60.000 EUR

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2024:

**zu 8.7 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im FB Sport – Sportförderung – Weiterleitung der Fördermittel von Bund und Land an die Bäder Halle GmbH zur Sanierung des Historischen Stadtbades
Vorlage: VIII/2024/00532**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

49 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.42101 Sportförderung (HHPL Seite 803)

Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 1.740.000 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Sport:

24_3_520 FB Sport (HHPL Seite 814)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 1.740.000 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.42101 Sportförderung (HHPL Seite 803)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.740.000 EUR

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

24_3_520 FB Sport (HHPL Seite 814)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.740.000 EUR

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.12.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2024:

**zu 8.8 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Bildung für die Freien Träger der Kindertageseinrichtungen
Vorlage: VIII/2024/00535**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

50 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1108)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 6.684.930 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

24_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1113)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 6.684.930 EUR.



Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1108)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 3.051.481 EUR
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 500.200 EUR

1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (HHPL Seite 1075)

Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 3.133.249 EUR

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

24_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1113)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 3.051.481 EUR

Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 3.133.249 EUR

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 500.200 EUR

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.12.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2024:

zu 8.9 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme Vorlage: VIII/2024/00561

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

44 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2023 in Höhe von maximal 70.938.400 EUR und der genehmigten Kreditermächtigung 2024 in Höhe von maximal 55.222.300 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag:	17.012.240,05 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 15.01.2025
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 4,00% p.a. nicht überschreiten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.12.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2024:

zu 8.10 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: VIII/2024/00637

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

47 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Anonyme Geldspenden für das Kinder- und Jugendschutzzentrum in Höhe von 1.004,70 EUR zum Weihnachtskonzert der Polizeiinspektion Halle (Saale) und der Stadt Halle (Saale)
(PSP-Element 1.36701 – Kinder- und Jugendschutzzentrum)
2. Sachspende der Freunde und Förderer der Grundschule Dölau e.V. in Höhe von 1.767,45 EUR für eine Geschwindigkeits-Anzeigetafel
(PSP-Element 1.12201.08 - Überwachung des fließenden Verkehrs)
3. Sachspende von Familie Fox in Höhe von 1.087,57 EUR für Weihnachtsgeschenke 2024 für die Kinder des Kinder- und Jugendschutzhauses
(PSP-Element 1.36701.01 – Kinder- und Jugendschutzhaus)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.12.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2024:

**zu 8.11 Die Stadt Halle (Saale) beantragt die Bundesförderung aus dem Bundesprogramm Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel
Vorlage: VIII/2024/00327**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

48 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Antragstellung der Stadt Halle (Saale) zur Bundesförderung aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ für die Sanierung und den klimagerechten Umbau der denkmalgeschützten, historischen Parkanlage Reichardts Garten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.12.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2024:

**zu 8.12 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 43 Sonderbaufläche Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung
Vorlage: VII/2024/07331**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 43 „Sonderbaufläche Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße“ im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 217 „Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße“ und billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 33,3 ha.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.12.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2024:

**zu 8.13 Bebauungsplan Nr. 217 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle,
Posthornstraße – Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2024/06889**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 217 „Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 17,8 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.12.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2024:

**zu 8.14 Bebauungsplan Nr. 14 Halle-Tornau, Gewerbegebiet – Beschluss
über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über das besondere
Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 BauGB
Vorlage: VII/2024/07310**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 4 der Beschlussvorlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Halle (Saale) am 29.05.1991 beschlossenen Satzung (Beschluss-Nr. 91/I-16/263) über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet Halle-Tornau im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 14 und zur Aufhebung der durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Halle (Saale) am 24.03.1993 beschlossenen Veränderung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet Halle-Tornau im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 14.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.12.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2024:

**zu 8.15 Bebauungsplan Nr. 14 Halle-Tornau, Gewerbegebiet – Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens
Vorlage: VII/2024/07311**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.05.1991 (Beschlussnummer 91/I-16/263) einschließlich der Aufhebung des am 24.03.1993 gefassten Beschlusses über die Veränderung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.05.1991 für den Bebauungsplan Nr. 14 „Halle-Tornau, Gewerbegebiet“.
2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens Nr. 14 „Halle-Tornau, Gewerbegebiet“.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.12.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2024:

**zu 8.16 Standortkonzept für Alttextiliencontainer auf öffentlichen Flächen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06794**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

49 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das Standortkonzept für Alttextiliencontainer auf öffentlichen Flächen der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.12.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2024:

**zu 8.17 Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)„
Vorlage: VIII/2024/00249**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

48 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die fünfte Änderung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.12.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2024:

**zu 8.19 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 Große/Kleine
Brauhausstraße - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2024/07168**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

24 Ja / 6 Nein / 22 Enthaltungen

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.12.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2024:

zu 8.19.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180
Große/Kleine Brauhausstraße – Abwägungsbeschluss"
VII/2024/07168
Vorlage: VIII/2024/00643

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

14 Ja / 34 Nein / 4 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ wird **mit folgenden Änderungen** zugestimmt:

Die Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern unter II.2 – II. 58 und II.60 (2843 Unterstützende einer Petition „Für den Erhalt der Linden in der Großen Brauhausstraße in Halle (Saale)“ werden insoweit berücksichtigt, dass der Erhalt der drei Straßenbaumstandorte Große Brauhausstraße/Ecke Kleine Brauhausstraße und die vorhandenen Stadtbäume im Bebauungsplan festgesetzt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.12.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2024:

**zu 8.20 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 Große/Kleine
Brauhausstraße - Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2024/07169**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

24 Ja / 4 Nein / 21 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorgelegten Fassung vom 08.07.2024 einschließlich des dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplanes (Teil C) in der vorgelegten Fassung vom 08.07.2024, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 08.07.2024 wird gebilligt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.12.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2024:

**zu 8.21 Bebauungsplan Nr. 219 Sondergebiet Theoretikum Weinberg Campus
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VIII/2024/00014**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

49 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 219 „Sondergebiet Theoretikum Weinberg Campus“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 3,17 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.12.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2024:

zu 8.22 Satzung über die Aufhebung der Entwicklungssatzung Heide Süd Vorlage: VIII/2024/00247

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

46 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 169 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 162 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Entwicklungsgebietes „Heide Süd“.
2. Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss im Lageplan vom 26.08.2024 dargestellten Flächen und in der Anlage 3 in der Flurstücksliste vom 28.08.2024 aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteile.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung dargestellte Begründung zur Aufhebung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.12.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2024:

**zu 8.25 Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VIII/2024/00238**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

1. den Punkt 3 des Beschlusses vom 28.02.2024 zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – (VII/2023/05624) aufzuheben und die Vierte Sekundarschule nicht zu eröffnen.
2. die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ ab dem Schuljahr 2025/26 als Integrierte Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ abzubilden.
3. die Kooperation zwischen der IGS.Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“, der „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ und der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ in der Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2025/26.
4. den Standort Nietlebener Straße 4, 06126 Halle (Saale) als Nebengebäude teilweise an die Gemeinschaftsschule / Integrierte Gesamtschule „Heinrich Heine“ ab dem Schuljahr 2025/26 anzugliedern.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2024:

**zu 8.26 Einsatz der Investitionsmittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes Richtlinien Ganztagsbetreuung II des Landes Sachsen-Anhalt
Vorlage: VIII/2024/00434**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

48 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Einsatz der Investitionsmittel aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau des Bundes „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter aus Mitteln des Investitionsprogramms des Bundes (Richtlinien Ganztagsbetreuung II)“ des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MS vom 1. August 2024) durch Investitionen in folgende Einrichtungen:

Einrichtung	Maßnahmen
Hort und Ganztagsschulbereich der Grundschule Otfried Preußler	Komplettsanierung
Hort und Ganztagsschulbereich der Grundschule Büschdorf	Komplettsanierung
Hort und Ganztagsschulbereich der Grundschule Schimmelstraße	Neubau
Ganztagsschulbereich der Grundschule am Kirchteich	Komplettsanierung
Hort und Ganztagsschulbereich der Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“ Standort: Ludwig-Bethcke-Str.; 06132 Halle (Saale)	Komplettsanierung
Hort und Ganztagsschulbereich der Grundschule Johannesschule	Komplettsanierung

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer